

ARAG klärt auf: Nur der Rückweg ist versichert

Wie bereits berichtet, sind Asylbewerber und Flüchtlinge, die Sportangebote in den 3250 Vereinen des Sportbundes Rheinland (SBR) wahrnehmen, in vollem Umfang Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz versichert. Dieser Schutz gilt für die versicherten Personen auch als Zuschauer oder Begleiter sowie bei der Teilnahme an geselligen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins. Dies hat der Sportbund Rheinland mit der ARAG Sportversicherung und der Firma Himmelseher durch einen Zusatzvertrag sichergesellt. In der jüngsten Hauptausschusssitzung des Sportbundes Rheinland herrschte Unklarheit darüber, ob in dem Versicherungsschutz auch der Hin- und Rückweg zum Sport enthalten ist. Nach Auskunft des SBR-Versicherungspartners ist nur der Rückweg versichert. In diesem Punkt gelten die Bedingungen der so genannten „Nichtmitglieder-Versicherung“. Bei einer Versicherung des Hinweges wäre, so die ARAG, das Missbrauchsrisiko zu groß, was sich wiederum auf den Beitrag niederschlagen würde.